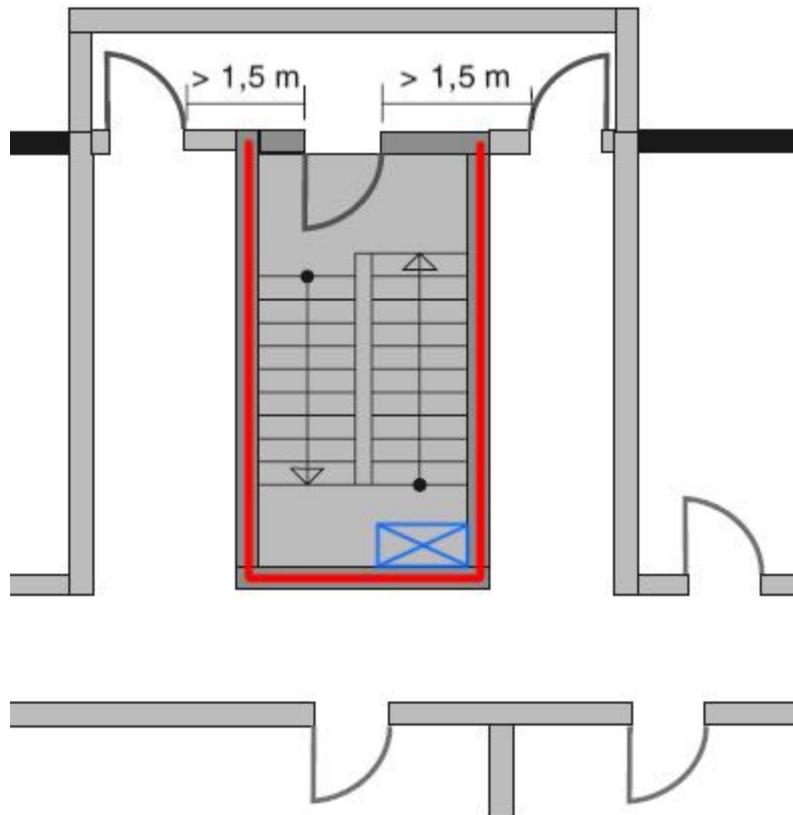




Sicherheitstreppenräume

Sicherheitstreppenraum ist ein Begriff aus dem vorbeugenden Brandschutz. Es wird damit ein Treppenraum bezeichnet, bei dem durch bauliche oder technische Maßnahmen das Eindringen von Feuer und Rauch im Brandfall verhindert werden soll.



Im einfachsten Fall wird das Ziel dadurch erreicht, dass die Zugänge zum Treppenraum über einen offenen Balkon führen. Im Brandfall zieht der Rauch beim Öffnen der entsprechenden Türen nicht in den Treppenraum sondern über den Balkon ab (das Eindringen geringer Rauchmengen wird dabei toleriert).

Gelegentlich wird auch ein vom Gebäude abgesetzter und über Brücken erreichbarer Treppenraum gebaut.

Eine technische Maßnahme zur Rauchfreihaltung des Treppenraums kann z. B. der Zugang über eine zwangsbelüftete Sicherheitsschleuse sein.

Da technische Maßnahmen sowohl beim Bau als auch in der Unterhaltung (Wartung und Prüfung der Anlagen) in der Regel deutlich teurer sind als die oben beschriebenen baulichen Maßnahmen, werden sie nur in Ausnahmefällen gewählt.



PROFESSION

Brandschutz in Gebäuden:
Planung von Brandabschnitten



Neben der Rauchfreihaltung werden an einen Sicherheitstuppenraum weitere Anforderungen gestellt. So darf er z. B. nur aus nichtbrennbaren Baustoffen gebaut werden und die Wände müssen in der Art von Brandwänden ausgeführt werden. Es dürfen auch keine Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas etc.) in ihm verlegt werden, mit Ausnahme der für die Versorgung des Treppenraums notwendigen (z. B. Stromleitungen für die Beleuchtung).

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sicherheitstuppenraum>